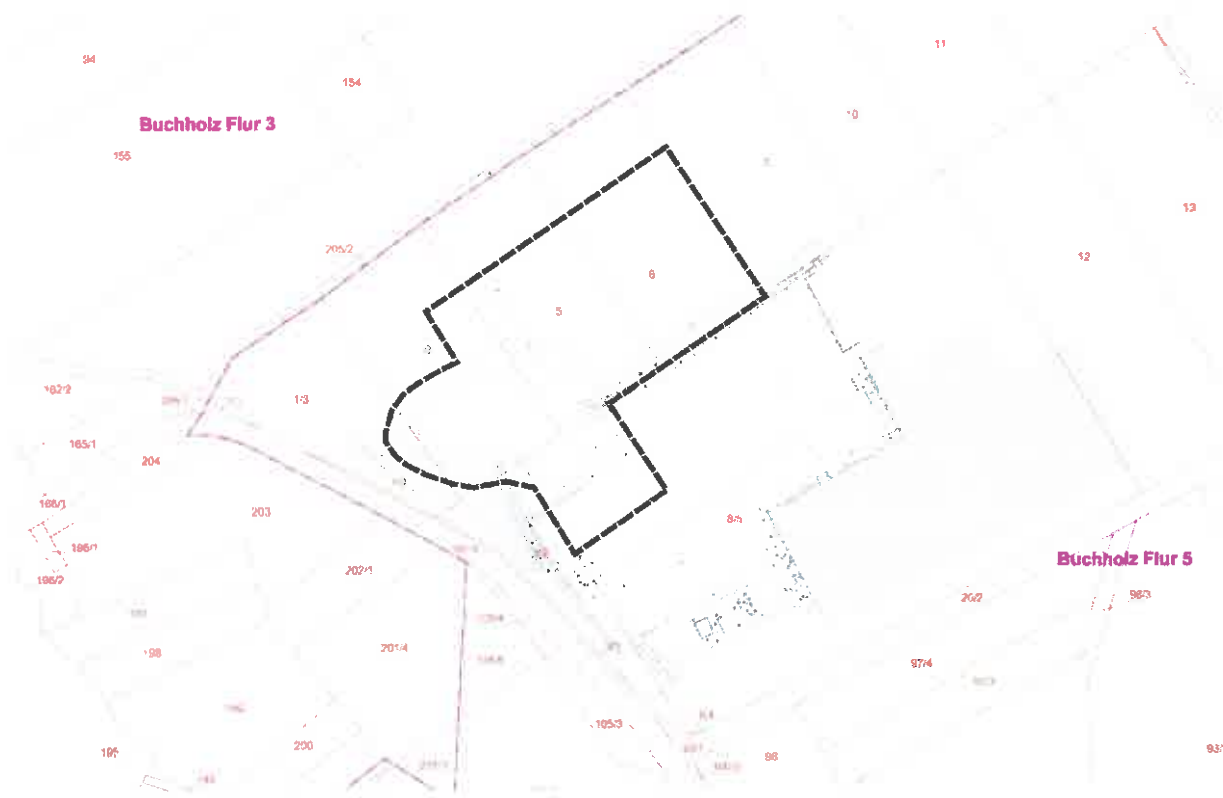


# BEKANNTMACHUNG

## **über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Lagerplatz Ziegelei Buchholz“ mit integriertem Grünordnungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Vierkirchen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.02.2020 die Änderung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Lagerplatz Ziegelei Buchholz“ sowie den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Lagerplatz Ziegelei Buchholz“ mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Planfassung vom 24.01.2020 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Begründung und der Umweltbericht in der Fassung vom 24.01.2020 wurden gebilligt.

Das Plangebiet befindet sich südwestlich der Ortschaft Buchholz und schließt Teilflächen der Flurstücke 1/3, 2, 3/2, 5, 6 und 8/5 der Gemarkung Buchholz Flur 5 ein. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.



Gemäß der weiteren Beschlussfassung des Gemeinderats der Gemeinde Vierkirchen wurde der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erweiterung Lagerplatz Ziegelei Buchholz“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 24.01.2020 sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.03.2020 bis einschließlich zum 17.04.2020 öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden

und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4BauGB wurde durchgeführt. Die Planunterlagen wurden zudem entsprechend § 4a Abs. 4 BauGB auf der Internetseite des Zentralen Landesportals unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/> sowie auf der Internetseite der Gemeinde Vierkirchen unter <https://www.vierkirchen.com> eingestellt.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen teilweisen Schließung der Verwaltungen konnte die öffentliche Auslegung im Zeitraum 09.03.2020 bis einschließlich 17.04.2020 nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden und ist daher zu wiederholen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Vierkirchen hat daher in seiner öffentlichen Sitzung am 08.06.2020 die Wiederholung der Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Lagerplatz Ziegelei Buchholz“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 24.01.2020 sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB werden erneut in der Zeit vom

**08.07.2020 bis zum 14.08.2020**

im Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Reichenbach, Görlitzer Straße 4, 02894 Reichenbach / O.L., Zimmer 004 während den folgenden Dienstzeiten

Montag	nach Vereinbarung
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

sowie in der Gemeindeverwaltung Vierkirchen, Melaune 54, 02894 Vierkirchen während der dortigen Dienstzeiten erneut ausgelegt. Daneben können die Unterlagen auch im zentralen Landesportal Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/> sowie auf der Internetseite der Gemeinde Vierkirchen unter <https://www.vierkirchen.com> eingesehen werden.

**Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:**

- [1] Umweltbericht, Stand: 24.01.2020
- [2] Baugrunduntersuchung, Stand: 28.10.1994
- [3] SPA-Verträglichkeitsprüfung, Stand: 04.02.2020
- [4] Stellungnahme des Umweltamtes des Landkreises Görlitz, Stand: 19.08.2019
- [5] Stellungnahme der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen des Landkreises Görlitz, Stand: 14.08.2019
- [6] Stellungnahme des Regiebetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Görlitz, Stand: 25.07.2019

- [7] Stellungnahme der Bauaufsicht-Denkmalenschutz des Landkreises Görlitz, Stand: 25.07.2019
- [8] Stellungnahme des Gesundheitsamtes des Landkreises Görlitz, Stand: 25.07.2019
- [9] Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien, Stand: 31.07.2019
- [10] Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Stand: 21.08.2019
- [11] Stellungnahme des Sächsischen Oberbergamtes, Stand: 13.08.2019
- [12] Stellungnahme des Landesamtes für Archäologie Sachsens, Stand: 19.07.2019

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der Bebauung die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

**Folgende umweltbezogenen Informationen zu den Auswirkungen der vorhabenbezogenen Bebauungsplanung „Erweiterung Lagerplatz Ziegelei Buchholz“ liegen vor:**

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser:

- finden sich in [1], [2], [4], [6], [10] und [11]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Geologie, Altlasten, Abfallentsorgung, Oberflächen- und Grundwasser, Auswirkungen durch das geplante Vorhaben, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/Luft:

- finden sich in [1] und [4]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: klimatischen Gegebenheiten vor Ort, Auswirkungen durch das geplante Vorhaben, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild:

- finden sich in [1] und [9]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Bestandssituation vor Ort, Auswirkungen durch das geplante Vorhaben, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen (Flora), Biotop sowie Schutzgebiete:

- finden sich in [1], [3], [4] und [9]
- es werden Aussagen getroffen zu: aktuelle und geplante Flächennutzungen (Biotop), Auswirkungen durch das geplante Vorhaben, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, geplante Kompensationsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere (Fauna):

- finden sich in [1], [3] und [4]
- es werden Aussagen getroffen zu: Untersuchungsumfang, vorkommende Arten, Auswirkungen durch das geplante Vorhaben, Artenschutz, Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- finden sich in [1], [4], [5], [8] und [10]
- es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu: Untersuchungsumfang, Emissionsbelastungen, natürliche Radioaktivität, Auswirkungen durch das geplante Vorhaben, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- finden sich in [1], [7] und [12]
- es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu: Kultur- und Sachgüter (archäologische Kulturdenkmale) im Plangebiet, erforderliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen zum Planentwurf schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Abwägung mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Lagerplatz Ziegelei Buchholz“ unberücksichtigt bleiben.

Der Beschluss zur Wiederholung der Auslegung wird hiermit bekannt gemacht.



Vierkirchen, den 09.06.2020

Andrea Weise  
Bürgermeisterin